

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II - 1430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

7051/1-Pr 1/80

643 IAB

1980 -07- 21

zu 734 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 734/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. DDr. K ö n i g und Genossen (734/J), betreffend die unzureichende Beantwortung der im Zusammenhang mit den Vorgängen um das Allgemeine Krankenhaus gestellten Anfrage Nr. 531/J an den Bundesminister für Justiz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie ich bereits in der Anfragebeantwortung zu Nr. 531/J ausgeführt habe, handelt es sich bei dem Strafverfahren im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien um eine nach den in dieser Anfragebeantwortung zitierten Bestimmungen berichtspflichtige Strafsache.

Dem Bundesministerium für Justiz wird daher auch in dieser Strafsache nach Abschluß des Vorverfahrens über die beabsichtigte Endantragstellung berichtet werden.

Zu 2 und 3:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat im Sinne des § 42 staGeo einen Anfallsbericht erstattet, der von der Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz weitergeleitet wurde. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Wien

zweimal schriftlich, nämlich zu den schriftlichen Anfragen der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. DDr. König und Genossen, Zl. 531/J-NR/1980, und der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Steger und Genossen, Zl. 541/J-NR/1980, und wiederholt fernmündlich Bericht erstattet. Diese Berichte sind an das Bundesministerium für Justiz weitergeleitet worden. Überdies haben bisher fünf Dienstbesprechungen im Bundesministerium für Justiz mit Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der Staatsanwaltschaft Wien zur Erörterung des jeweils aktuellen Verfahrensstandes stattgefunden.

29. Juli 1980

Brodar